

Sitzungsvorlagefür den **Betriebsausschuss**

Datum: 27.11.2025

für den **Rat der Stadt**

Datum: 18.12.2025

TOP: 3 öffentlich

Betr.: Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt
Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2026

Bezug:

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** ---

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.: ---
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro: ---
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag: ---

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2026 2,71 €/m³.
Die anliegende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalan-
schlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse
vom 16. Dezember 2021 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung ist zu entnehmen, dass für das Wirt-
schaftsjahr 2026 für die Schmutzwassergebühr eine Erhöhung vorgeschlagen wird.
Die Schmutzwassergebühr soll von 2,62 €/m³ auf 2,71 €/m³ erhöht werden.
Die Niederschlagswassergebühr kann mit 0,43 €/m² unverändert bleiben.

Rainer Hein
BetriebsleiterMarco Lennertz
Bürgermeister

Anlagen:

Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2026
5. Änderungssatzung